

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0895/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	19.11.2014

Betrifft	Kanalverlegung zur Realisierung des Bebauungsplangebietes 544 Niedersachsenring/Bohlweg/Beldensnyderweg (Winkhausgelände) - Baubeschluss Kanalbau -
----------	---

Beratungsfolge	02.12.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	27.01.2015 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Plan B - 119 vom September 2014) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 400.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 72.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen	
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2015	400.000		
Investitionsmaßnahme	4122	Kanalsanierung Ost- viertel				
Auszahlungen						
Einzahlungen		Kostenbeteiligung				72.000
<b>Saldo</b>						<b>328.000</b>

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei der o.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen:**

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 544 „Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg“ liegt vor.

Der städtebauliche Vertrag wurde vereinbart.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme:**

Im östlichen Bereich des Bebauungsplangebietes verläuft am Böschungsfuß der Bahnstrecke Hamm – Emden ein städtischer Schmutzwasserkanal DN 600 durch nichtstädtische Grünflächen. Der Kanal ist Baujahr 1935 und wurde nach der Untersuchung in 2014 in die Schadensklasse 3 eingestuft. Der Kanal ist an der Stelle nur mit erhöhtem Aufwand zu betreiben, mögliche Reparaturen wären schwierig und teuer.

Der Kanal ist grundbuchlich gesichert. Zum Bau der Tiefgarage müsste der Kanal im südwestlichen Plangebiet auf Kosten des Investors verlegt werden.

Das Tiefbauamt nimmt die Umgestaltung des ehemaligen Gewerbegebietes zum Anlass, den Kanal auf der gesamten Länge in die öffentliche Verkehrsfläche im Bohlweg zu verlegen und damit die Kanalunterhaltung und -zugänglichkeit wesentlich zu verbessern.

Das Konzept und die Kostenbeteiligung wurde mit den Investoren abgestimmt und sie werden sich an den Kanalbaukosten beteiligen.

Die alten Kanäle auf dem Winkhausgelände gehen in das Eigentum des Investors über und werden zukünftig zur Haus- und Grundstücksentwässerung genutzt.

### **3. Ausschreibung und Bau:**

Die Arbeiten an dem Kanal werden zur Unterquerung der DB-Brücken auf 106 Metern geschlossener Bauweise durchgeführt. Die Anschlüsse an den Hauptsammler III im Niedersachsenring erfolgt in offener Bauweise.

Insgesamt werden ca. 140 Meter Schmutzwasserkanal DN 300 eingebaut.

Die Verkehrsflächen werden nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wieder in den vorhandenen Zustand versetzt.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Die Bauzeit wird voraussichtlich drei Monate betragen.

Instandhaltungsmaßnahmen der münsterNETZ sind im Zusammenhang mit dieser Kanalbaumaßnahme nicht vorgesehen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Der Investor des Baugebietes, die CM – Wohnwert Bohlweg GmbH, wird sich an den Kanalbauarbeiten mit einem Anteil von ca. 72.000 € beteiligen.

**5. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Eine Genehmigung nach § 58 LWG ist vorhanden.  
Der Antrag auf Unterquerung der Bahnanlagen ist bei der Deutschen Bahn gestellt.

**6. Liegenschaftliche Regelungen:**

Auf die grundbuchliche Sicherung für den Schmutzwasserkanal auf den privaten Flurstücken zu Gunsten der Stadt wird nach Abschluss der Kanalbauarbeiten verzichtet.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor